

Bern



Friedliche Koexistenz

Im Berner Bärenpark wurden die Bären zusammengeführt. 21

Spurensicherung in der Felswand

Wenn Menschen in den Bergen in Not geraten oder gar den Tod finden, ermitteln die Gebirgsspezialisten der Kantonspolizei. Derzeit klären sie unterhalb des Sustenpasses übungshalber Unfälle auf.



Der richtige Umgang am Seil ist für die Polizisten Voraussetzung für sichere Ermittlungen am Berg. Foto: Adrian Moser

Simona Benovici

Im Klettergarten beim Steingletscher ob Gadmen herrscht reges Treiben. Rund zwei Dutzend Kletterer üben auf der Route «Filmriss» verschiedene Gebirgstechniken, Sicherungsknoten und den richtigen Gebrauch von Karabiner, Expressschlingen und Seilverkürzungen. Nicht aus Spass, sondern von Berufs wegen. Bei den vermeintlichen Bergsportlern handelt es sich um Gebirgsspezialisten der Polizeikorps Bern, Wallis, Uri, Schwyz und Obwalden. Sie kommen jeweils dann zum Einsatz, wenn bei einem Unfalltod in den Bergen Dritteinwirkung nicht ausgeschlossen werden kann. An-

geseit an einer Felswand, proben die Polizisten diese Woche in Zivil oberhalb des Gletschersees den Ernstfall: Spurensicherung in extremis - in abfallendem Gelände und unwegsamem Gebiet.

Beweispuzzle am Unglücksort

«Folgendes Szenario: Die Air-Glaciers hat bei ihrem Suchflug unterhalb der Eigerjücher die Leichen zweier vermister Bergsteiger gefunden», sagt der Interlakner Polizist Adrian Schild am Fuss der steilen Gneisformation und deutet auf die beiden Figuranten, die sorgfältig drapiert die beiden toten Bergsteiger geben. «Was ist geschehen?» In Puzzlemanier tragen die umstehenden Polizisten die Details zusammen, die ihnen der Fundort offenbart. Da ist etwa das Seil, das die Bergsteiger verbindet. Allfällige Materialverbrennungen könnten auf eine hohe Reibungsenergie zwischen Seil und Haken hindeuten, so wie sie bei einem Sturz entsteht. In diesem Fall aber ist das Seil weder gerissen noch beschädigt.

Die Schutzhelme, als weitere Indizien, sind ebenfalls unbeschädigt. Wären die Bergsportler in einen Stein Schlag geraten, wiesen die Helme Dellen und

Beulen auf. Wieder fällt damit eine mögliche Erklärung für den Absturz ausser Betracht. Dann der entscheidende Hinweis: Ein Walliser Polizist bemerkt den ausgerissenen Sicherungshaken, der neben der Seilschaft liegt. Die Ermittler sind sich einig. Die Bergsteiger sind offenbar aufgrund einer unsachgemässen Sicherung abgestürzt. Der Fall ist gelöst, Adrian Schild ist mit seiner Gruppe zufrieden.

Blick für das Gelände

«Wenn wir zu einem Unfallort gerufen werden, müssen wir ruhig, sicher und überlegt handeln», sagt Schild. Gerade weil sich die Opfer meist in unwegsamem Gelände befanden, müssten die Gebirgsspezialisten in der Lage sein, die Situation auf Anhieb zu erfassen. Zu mehr als einer polizeilichen Tatbestandsaufnahme vor Ort bleibt meist keine Zeit. Die Aufmerksamkeit der Gebirgsspezialisten gilt deshalb gleichzeitig dem Opfer, dem Gelände und den Gegebenheiten. Alles, was Hinweise auf den Unfallhergang geben kann, ist von Belang. «Bereits im Anflug auf ein Gebiet versuchen wir beispielsweise zu erkennen, von wo aus die Person abgestürzt sein könnte», so

Schild, der auch über eine Bergführer-ausbildung verfügt. «Sagen wir, eine Person stürzt von einem Felsen in ein Bachbett, dann sind die Unglücksstelle und der Fundort möglicherweise nicht identisch.»

Massiv mehr Bergtote 2011

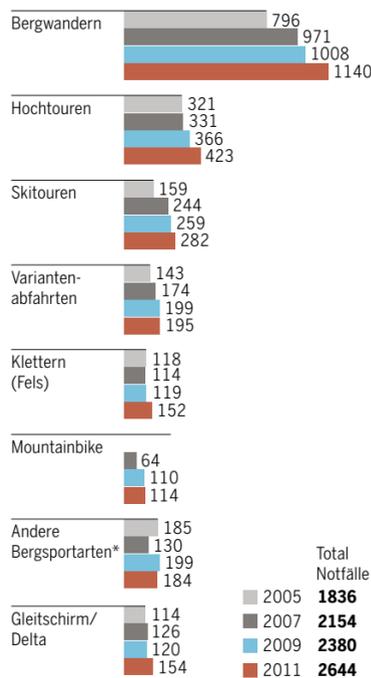
Wollen die Ermittler einen Unfall rekonstruieren, müssen sie das Gelände zu lesen wissen. Genau das wird im Wiederholungskurs am Steingletscher geübt. Der Fokus liegt primär auf der Auffrischung der fachtechnischen Kenntnisse, dem Training unter realistischen Bedingungen sowie dem Austausch mit den anderen Kantonen. Seit 1978 führt die Kantonspolizei Bern deshalb zweimal jährlich solche Trainingswochen durch. Dieses Mal nimmt daran erstmals auch die Staatsanwaltschaft Oberland teil. Ziel ist es, dass auch Angehörige der Untersuchungsbehörde am praktischen Beispiel erfahren, wie die Ermittlungen bei Todesfällen in den Bergen vonstattengehen. Denn: Fälle wie der vermeintliche Bergtote beim Steingletscher ereignen sich in der Schweiz im Schnitt fast jeden zweiten Tag. Allein 151 Personen sind im vergangenen Jahr beim Bergsport tödlich verunglückt. Die Zahl der Bergtote hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 22 Prozent erhöht. Die Zahl der Bergnotfälle, bei denen Rettungsorganisatoren Hilfe leisten mussten, liegt um ein Vielfaches höher. 2011 sind in den Schweizer Alpen und im Jura 2644 Personen in Notlagen geraten - mit Abstand am meisten bei Bergwanderungen (siehe Grafik).

Problem der Selbstüberschätzung

Laut Adrian Deuschle, dem technischen Leiter der Gebirgsspezialisten der Kantonspolizei Bern, ist vor allem die heutige Vielfalt im Bergsport ein Problem. Immer mehr Leute frönen einer immer breiteren Palette an Sportarten: vom klassischen Wandern über das Klettern und Basejumps bis hin zum Speedflying - dem Skifahren mit einem Gleitschirm. Entsprechend grösser ist auch das Gefahrenpotenzial geworden. Seien früher Unfälle vor allem auf ungenügende oder schadhafte Ausrüstungen zurückzuführen gewesen, ereigneten sich Unfälle heute meist als Folge von Selbstüberschätzung. Viele Sportler seien sich der Gefahren, die vom Gelände ausgehen, auch schlicht nicht bewusst. «Immer weniger Sportler haben den nötigen Respekt vor dem Berg.»

Bergnotfälle in der Schweiz

Zahl der Notfälle, die einen Rettungseinsatz erforderlich machten



* Basejumping, Speedflying, Canyoning, Pilzsuchen, Schneeschuhlaufen, Eisklettern, Klettersteig-Begehen, Jagd

Bund-Grafik str

EWB beteiligt sich an 2 Windparks in Spanien

Der Windstrom wird vorerst in Spanien vermarktet. Erst mittelfristig soll der grüne Strom nach Bern fliessen.

Der Stadtberner Energieversorger Energie Wasser Bern (EWB) und der Nordwestschweizer Versorger EBM haben in Spanien zwei Windparks übernommen. Diese Parks produzieren jährlich rund 180 Millionen Kilowattstunden grünen Strom. Das sei genug, um 45 000 Schweizer 4-Personen-Haushalte mit Strom aus erneuerbaren Energien zu versorgen, teilten die beiden Unternehmen gestern mit.

Vorerst kein Strom für Bern

Allerdings wird der grüne Strom aus diesen Windkraftwerken vorerst nicht in die Schweiz transportiert, sondern direkt in Spanien verkauft - gemäss den Einspeiseregeln, die dort gelten. «Die zwei Windparks profitieren von fixen Einspeisevergütungen», hält die Medienmitteilung dazu fest.

Die Beteiligungsphilosophie bei Auslandsinvestitionen hatte EWB-Chef Daniel Schafer bereits Anfang Jahr so beschrieben: Zuerst werde der Strom von erworbenen Kraftwerken im Standortland abgesetzt. Mittelfristig soll der grüne Strom aus diesen Anlagen aber durchaus in die Schweiz transportiert und für die Versorgung von Bern genutzt werden. Die Voraussetzung dafür sei jedoch ein Ausbau des europäischen Hochspannungsnetzes. In Auslandsbeteiligungen werde, so Schafer, bereits jetzt investiert, um langfristig grüne Energie für die Versorgung von Bern zu sichern («Bund» vom 27.1.2012).

Gemeinsame Gesellschaft

Die Übernahme in Spanien erfolgte über die gemeinsame Beteiligungsgesellschaft von EWB und EBM «leading swiss renewables AG» (LSR), die von der Firma Aravis beraten wird. Die LSR AG hatte in Spanien eine Gesellschaft akquiriert, die ihrerseits nun die zwei Windparks übernommen hat.

Die beiden Parks befinden sich in der Nähe von Salamanca in der Region Kastilien und León auf einem Hochplateau mit idealen Windverhältnissen, wie die Unternehmen schreiben. Trotz des schwierigen Marktumfelds habe man eine Projektfinanzierung «in beachtlichem Umfang» mit drei spanischen Banken sicherstellen können. Den Kaufpreis geben die Unternehmen aber nicht bekannt. (sda/st)

Regierung sieht Geldwäschergefahr im Immobiliensektor

Für die bernische Kantonsregierung besteht im Immobilienhandel das Risiko von Geldwäscherei. Sie wäre deshalb bereit, beim Bund mittels Standesinitiative zu fordern, dass der Immobiliensektor unter das Geldwäschereigesetz gestellt wird. Der Regierungsrat empfiehlt dem Grossen Rat, eine Motion von Nadine Masshardt (SP, Bern) anzunehmen. In ihrer gestern veröffentlichten Antwort auf den Vorstoss schreibt die Kantonsregierung, gemäss Staatsanwaltschaft seien im Kanton Bern bisher keine Geldwäscherei-Verdachtsmeldungen im Immobiliensektor eingegangen. Und der Bundesrat und die eidgenössischen Räte hätten sich wiederholt mit der Gefahr von Geldwäscherei im Immobiliensektor befasst, und die Landesregierung prüfe Gesetzesänderungen. Mit dem heute geltenden Gesetz lasse sich aber das Risiko der Geldwäscherei im Immobilienhandel nicht ausschliessen. Es sei deshalb richtig, dass sich die Kantone beim Bund für schärfere Massnahmen einsetzen. Das Luzerner Kantonsparlament gab im vergangenen November der dortigen Regierung den Auftrag, eine Standesinitiative zur Unterstellung des Immobiliensektors unter das Geldwäschereigesetz beim Bund einzureichen. (sda)

«Immer weniger Sportler haben den nötigen Respekt vor dem Berg.»

Adrian Deuschle, technischer Leiter Gebirgsspezialisten Kantonspolizei Bern